

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

XTREME LONG FILL BLACK CURRANT RED

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Konzentriertes Aroma zur Herstellung von Flüssigkeit für elektronische Zigaretten. Das Produkt ist nicht zum Verzehr bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ELITE LAB SP. Z O.O. SP. K.

ul. Powstańców 13b

41-100 Siemianowice Śląskie

Poland

mobile: +48506105373

e-mail: biuro@elitelab.pl

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf München: 089/19240

Ausstellungsdatum: 29.09.2020 r.

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

keine

2.2 Kennzeichnungselemente (Verpackung <125 ml.)

Piktogramm:

keine

Signalwort:

keine

Gefahrenhinweise H-Sätze:

keine

Sicherheitshinweise P-Sätze:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

2.3. Sonstige Gefahren

Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Substanzen

n/d

3.2 Gemische

Name	Konz.	CAS No	Index No	EC No	Klassifikation
Glycerin	<40%	56-81-5	-	200-289-5	-
1,2-Propylenglykol	<50 %	57-55-6	-	200-338-0	-

Für den vollständigen Text der H-Phrasen, die in dieser Sektion aufgeführt sind, siehe Sektion 16!

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Während der Gemischmanipulation nichts essen und trinken.
Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffneten Linspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser abspülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife waschen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorahnden sind, ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Allgemeine Anmerkungen:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen, ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzausrüstung tragen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für Frischluft sorgen, Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen :

Nicht in die Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kanalisation abdecken. Mit flüchtigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: keine

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augen- und Hautkontakt zu vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen treffen. Beipackzettel und Verpackung bereithalten und deren Hinweisen beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten, dunkel und kühl lagern. Von Kindern fern halten. Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermittel fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

keine

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachenden Parametern

Stoff	CAS No.	EC No.	Arbeitsplatzgrenzwert	
			ml/m ³ (ppm)	mg/m ³

Glycerin	56-81-5	200-289-5	-	200E
----------	---------	-----------	---	------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Arbeit Haut- und Augenkontakt zu vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(a) Aussehen:	farbvolle Flüssigkeit
(b) Geruch:	charakteristisch
(c) Geruchswelle:	nicht bestimmt
(d) pH -Wert:	nicht bestimmt
(e) Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
(f) Siedebeginn und Siedenbereich [°C]:	>100°C
(g) Flammpunkt [°C]:	>100°C
(h) Verdampfungsschwindigkeit:	nicht bestimmt
(i) Entzündbarkeit :	nicht bestimmt
(j) Obere/Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
(k) Dampfdruck:	nicht bestimmt
(l) Dichte:	nicht bestimmt
(m) Dichte (20°C, [g/cm ³])	nicht bestimmt
(n) Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt
(o) Löslichkeit in anderen Lösungsmittel:	keine Angaben
(p) Selbstentzündungstemperatur [°C]:	keine Angaben
(q) Zersetzungstemperatur [°C]	keine Angaben
(r) Viskosität	keine Angaben
(s) Explosive Eigenschaften	keine Angaben
(t) Oxidierende Eigenschaften	keine Angaben

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: keine Angaben

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine Angaben

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Das Produkt vor der Wärme und direktem Licht fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxydationsmittel (starke Säure, Superoxid, Halogene)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine Angaben

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- (a) Akute Toxizität: keine Angaben
- (b) Reiz- und Ätzwirkung: keine Angaben
- (c) Schwere Augenschädigung/ Augenreizung: keine Angaben
- (d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: keine Angaben
- (e) Erbgutverändernde und fortpflanzungsgeändernde Wirkungen: keine Angaben
- (f) CMR-Eigenschaften: keine Angaben
- (g) Reproduktionstoxische Wirkungen: keine Angaben
- (h) Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition: keine Angaben
- (i) Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei wiederholter Exposition: keine Angaben
- (j) Aspirationsgefahr – keine Angaben

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität** keine Angaben
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** keine Angaben
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:** keine Angaben
- 12.4 Mobilität im Boden:** keine Angaben
- 12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB- Beurteilung:** nicht geprüft
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandeln.
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie Stoff zu behandeln.

Physische- oder Chemischeigenschaften, die eine Verwertung beeinflussen könnten

-keine Angaben

Verwertungsinformation:

- Umverpackung: Papier
- Flasche: PET

- Deckel: PP, PE
- Label: Folie PP

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: entfällt

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:** entfällt

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

1. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 der Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008.
2. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006
3. Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015.
4. Chemikalien-Verbotsverordnung vom 20. Januar 2017
5. Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
6. Wassegefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend.
7. Verordnung (EU) 2017/776 Der Kommission vom 4. Mai 2017

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Die Angaben der SDB stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die vorliegende Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Eine direkte Übernahme von Angaben der Sicherheitsdatenblättern liegt in der alleinigen Verantwortung des Empfängers.